

Einreisekontrollen fördern Einreise mithilfe von Schleppern

Recherche im Rahmen des Projekts „Entering Territory“ über Grenzkontrollmaßnahmen

Anny Knapp/asylkoordination österreich
Mai 2011

Anfang der 90iger Jahre wurden die Weichen der österreichischen Migrations- und Flüchtlingspolitik neu gestellt. Zuwanderung wurde strikt reglementiert, die Entscheidung über die Aufenthaltserlaubnis mußte im Ausland abgewartet werden, potentielle Zuwanderer mußten nicht nur Mittel zum Unterhalt nachweisen, sondern auch eine ortsübliche Unterkunft; im Bundesgebiet war eine Legalisierung des Aufenthalts oder die Verlängerung eines Visums nicht mehr möglich. Flüchtlinge konnten keine Anerkennung in Österreich erlangen, wenn sie ein sicheres Drittland durchquert hatten und waren von Zurückschiebung in Nachbarstaaten wie Ungarn, Slowakei oder Slowenien bedroht, die erst begannen ein Asylsystem aufzubauen und wo der Flüchtlingsschutz nicht gewährleistet war. In dieser Phase wurden mit unseren Nachbarstaaten auch Rückübernahmeabkommen unterzeichnet, sodass illegal eingereiste Personen zurückgeschoben werden konnten. Erst 1998 wurden gesetzliche Kriterien für sichere Drittstaaten festgelegt, unter anderen die Einhaltung des Refoulement-Schutzes der EMRK und die vorbehaltlose Unterzeichnung der GFK und des Protokolls von 1967. Bereits 1990 wurde der Grenzschutz der Sicherheitsorgane verstärkt durch das Bundesheer, vorwiegend an der Ostgrenze, die für die illegale Migration von großer Bedeutung ist. Verfassungsrechtlich ist dieser Assistenzeinsatz umstritten.

Die Österreichische Migrationskontrolle hat in den letzten Jahren einige grundlegende Änderungen erfahren, die sich auch auf die Aufnahme von Flüchtlingen auswirkten. 1995 trat Österreich der EU bei, seit April 1998 ist es auch Schengen-Mitgliedsstaat. Bis zur EU-Erweiterung im Jahr 2004 hatte Österreich EU-Außengrenzen zu Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien, die gleichzeitig auch Schengen-Grenzen darstellten. Die Schengenerweiterung um Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien 21.12.2007 machte Österreich weitgehend zu einem Schengen-Binnenland, seit dem Beitritt der Schweiz im Dezember 2008 hat Österreich keine Schengen-Außengrenze mehr. Für den Zugang von Flüchtlingen zum österreichischen Asylverfahren war die EU-Erweiterung von großer Reichweite, weil die bis dahin teilweise als nicht sichere Drittstaaten geltenden Nachbarländer nunmehr zu Dublin-Vertragsstaaten mutierten, bei denen die Frage, ob ausreichende Verfahrensgarantien für die Gewährung des Flüchtlingsstatus und dem Schutz vor Refoulement bestehen, generell nicht mehr relevant war.

EU-Erweiterung und der Wegfall der Außengrenzen Österreichs wirkten sich in den Folgejahren auch auf die Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Migration aus. Der Schlepperbericht 2008 kommt zu dem Schluß, dass es als „eine direkte Auswirkung der Schengenerweiterung vom Dezember 2007 und dem Wegfall von ca. 1.260 km Schengenaußengrenze .. zu Rückgängen bei den Schleppern bzw. Geschleppten kommt, da eine unmittelbare Schlepperunterstützung nicht oder kaum mehr notwendig ist“, um ins österreichische Bundesgebiet zu gelangen (Illegale Migration/Jahresbericht 2008 – Bundeskriminalamt/Büro 3.6/ZBS, S3).

Dass Flüchtlinge vermehrt mithilfe von Schleppern nach Österreich einreisen, wurde von Flüchtlingsberatern bereits Anfang der 90iger Jahre kritisiert und auf die verstärkten Grenzkontrollen zurückgeführt. Statistische Daten über die illegale Einreise mit Schleppern sind jedoch für die 90iger Jahre nicht verfügbar, erst ab 2003 veröffentlicht das BMI jährlich

einen Bericht, in dem zwischen illegal eingereisten oder aufhältigen Personen, geschleppten Personen und Schleppern differenziert wird.

Seit 2003 erfolgt die Datenerfassung des BMI elektronisch, sodass seither genauere Auswertungen über illegale Einreisen möglich wurden. Der von 2003 bis 2008 erstellte jährliche Schlepperbericht erhält neben Informationen über den Ort der Aufgriffe illegaler MigrantInnen, ihre Motive und Zielstaaten auch Angaben über die Altersstruktur. Das Bundeskriminalamt erstellte darüber hinaus auch Analysen über die Entwicklung der illegalen Migration einiger bedeutender Herkunftsländer von illegalen MigrantInnen.

Die elektronische Datenerfassung ermöglicht es seither der Zentralstelle im BMI, einen „aktuellen Überblick über die Situation im Bereich der illegalen Migration zu erhalten, Analysen zu erstellen und solcherart rasch auf jegliche Veränderung zu reagieren.“ Dadurch sei es ermöglicht worden, „mehrere international tätige Schlepperorganisationen in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Dienststellen zu zerschlagen“¹

Differenziert wird in den Berichten nach **Personen, die rechtswidrig eingereist oder aufhältig** sind und die ohne Hilfe eines Schleppers eingereist sind. In diese Kategorie fallen auch Personen, deren Aufenthaltsrecht abgelaufen ist oder die an der Grenze wegen fehlender Einreisevoraussetzungen (z.B. bestehendes Aufenthaltsverbot, fehlende Dokumente) zurückgewiesen wurden. Solche Personen werden oft erst bei der Ausreise entdeckt, in den Jahresberichten werden beispielsweise rumänische Staatsbürger genannt, die sich auf der Heimreise befinden und deren italienische Aufenthaltserlaubnis abgelaufen ist. Markant ist daher der starke Rückgang bei den rechtswidrig aufhältigen Personen nach dem Beitritt Rumäniens zur EU.

Als **geschleppte Personen** werden Personen kategorisiert, die mit Hilfe eines Schleppers in das Bundesgebiet eingereist sind, unabhängig davon, ob sie beim illegalen Grenzübertritt betreten oder im Bundesgebiet aufgegriffen wurden und auf welchem Teil ihres Reiseweges sie sich einem Schlepper anvertraut hatten.

Im Zusammenhang mit der Frage der /un-)rechtmäßigen Einreise von Flüchtlingen sind vor allem die Daten über geschleppte Personen von Interesse, da diese in der Regel auch Asyl beantragen. Dies geht auch aus den Berichten 2003 und 2004 hervor, in denen die Beweggründe für die illegale Einreise oder Aufenthalt ausgewiesen werden². Demnach gaben 63 Prozent (65% 2003) der geschleppten Personen politische Verfolgung oder die Herkunft aus einem Kriegsgebiet als Grund an, während nur 3 % (9% 2003) der illegal Einreisten oder aufhältigen dies als Grund gegenüber den Sicherheitsbehörden angaben. Wirtschaftliche Gründe waren hingegen bei dieser Gruppe dominierend (40%) während dieser Grund bei geschleppten Personen wesentlich geringere Bedeutung zukam (19%).

Vor dem Hintergrund der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen in Österreich, die zahlreiche Hindernisse und Härten bei der Familienzusammenführung vorsieht, ist es auch nicht verwunderlich, dass auch Familienangehörige nach Österreich geschleppt werden. 22 Prozent der nach Österreich geschleppten Personen gaben an, aus persönlichen Gründen wie der Familienzusammenführung nach Österreich gekommen zu sein, bei den ohne Schlepperunterstützung Eingereisten oder Aufhältigen waren es hingegen nur 13 Prozent. Diese Personengruppe unterscheidet sich von Geschleppten auch durch einen größeren Anteil

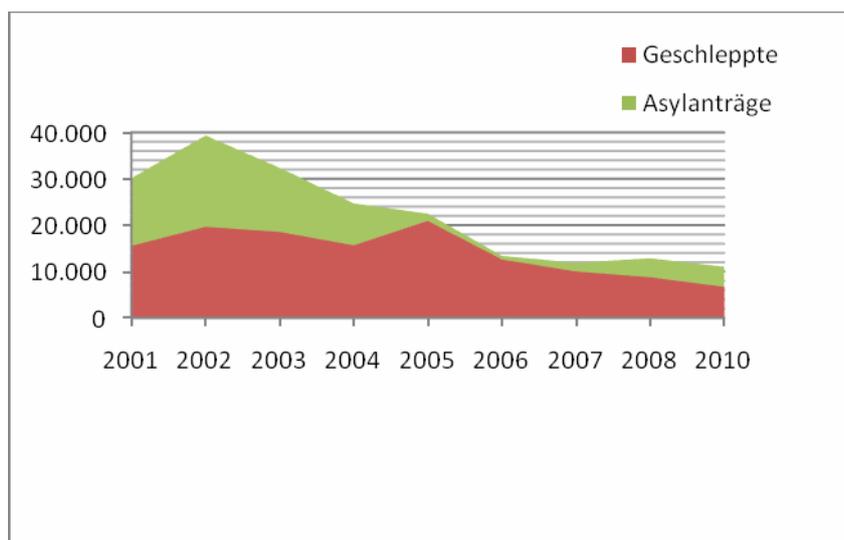
¹ BMI/Bundeskriminalamt: Organisierte Schlepperkriminalität. Jahresbericht 2003, Lageberichte Statistiken Operative Analysen, Wien, im Februar 2004, S 4

² In den nachfolgenden Berichten werden die Beweggründe nicht mehr ausgewiesen.

alleinstehender Personen und dass oft erst im Zuge der Ausreise aus Österreich der illegale Aufenthalt, z.B. wegen eines abgelaufenen Visums, festgestellt wird.

Die vergangenen 10 Jahren zeigen die Tendenz, dass AsylwerberInnen zunehmend mithilfe von Schleppern einreisen. Allerdings lassen sich die Daten nur bedingt vergleichen, da die Datenerfassung 2005 geändert wurde und dies auch erklärt, warum bis 2005 Schlepper weniger häufig in Anspruch genommen wurde. Zu berücksichtigen bei diesen Daten ist weiters, dass zum Zeitpunkt der Erhebung, der ersten polizeilichen Befragung, die Frage nicht immer geklärt werden kann, ob eine irreguläre Einreise schlepperunterstützt erfolgte oder nicht.

Das folgende Diagramm zeigt, dass Personen, die Asyl beantragen, häufig mithilfe eines Schleppers einreisen. 2001 und 2002 ist das Verhältnis zwischen Asylanträgen und geschleppten Personen noch 2:1, 2005 und 2006 hingegen annähernd 1:1. Der deutlich höhere Anteil geschleppter Personen unter den Asylwerbern ab 2005 ist auch auf eine Änderung der Zuordnung zu geschleppte Personen zurückzuführen. Ab 2005 werden von den Sicherheitsorganen nicht nur Personen, die eine Österreichische Grenze mithilfe eines Schleppers überschritten hatten, als Geschleppte registriert, sondern der Gruppe auch Personen zugeordnet, wenn sie auf einer anderen Etappe der Flucht geschleppt wurden.



Der massive Rückgang 2006 mit rund 45 Prozent bei den Aufgriffen von geschleppten Personen wird im Bericht 2006 als „eine direkte Auswirkung des mit 01.01.2006 in Kraft getretenen neuen Fremdenpolizei- und Asylgesetzes,“ gesehen. Die verschärften Gesetze hätten demnach bewirkt, dass Flüchtlinge mit anderen Zielländern in der EU Behördenkontakt vermeiden, also auch keinen Asylantrag in den Flüchtlingsbetreuungsstellen stellen würden. „Wurden in den Vorjahren noch die österreichischen Flüchtlingsbetreuungsstellen (Traiskirchen und St. Georgen/A) bewusst als „Zwischenquartier“ bei Schleppungen eingeplant bzw. das Asylsuchen zur Legalisierung des Aufenthaltes benutzt, so wird seit 2006 aufgrund der neuen Rechtslage verstärkt vermieden aufgegriffen bzw. in irgendeiner Form registriert zu werden.“³

Den Rückgang des Anteils Geschleppter Personen 2008 und 2010 führt das BMI darauf zurück, dass vermehrt Asyl-Folgeanträge gestellt wurden und wie das Beispiel der tschetschenischen Flüchtlinge zeigt, Familienangehörige aus anderen Eu-Staaten nachgeholt werden.

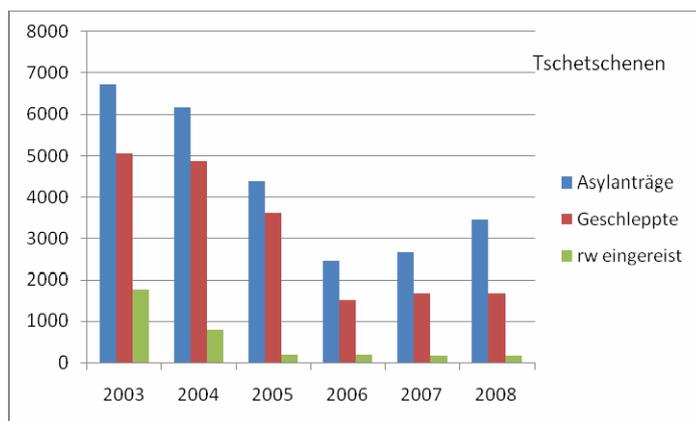
³ Schlepperbericht 2006, S7

Die Daten von Asylsuchenden aus einigen der wichtigsten Herkunftsländern zeigen, dass die Einreise überwiegend mithilfe eines Schleppers erfolgt.

Am Beispiel tschetschenischer Flüchtlinge wird im Bericht 2004 durchgeführt, dass die Aufgriffszahlen nur bedingt dem Ausmaß der tatsächlichen Migrationsbewegung entsprechen würden. Insgesamt wurden im Jahr 2004 5.681 Tschetschenen aufgegriffen, aber 6.244 Asylanträge gestellt. Aus operativen Erkenntnissen sei bewiesen, dass „die Tschetschenen seit der EU-Osterweiterung nicht wie bislang trachten, durch österreichische Grenzkontrollorgane aufgegriffen zu werden. Um Rückschiebungen nach Aufgriffen an der Grenze zu entgehen, werden Tschetschenen durch Schlepperorganisationen durch Österreich hindurch in andere Zielländer (hauptsächlich Skandinavien, Belgien, Frankreich und Holland) geschleust.“ (BK 2004: S 43) Der Anteil der geschleppten Tschetschenen an der Gesamtzahl der rechtswidrig Eingereisten 2003 noch bei 74 Prozent, erhöht sich dieser 2005 sogar auf 95 Prozent und bleibt ab 2006 konstant bei rund 90%.

Im Schlepperbericht 2007 wird bei Tschetschenen Familiennachzug festgestellt, der von in Österreich anerkannten Flüchtlingen organisiert und zum Teil auch selbst durchgeführt wird. Rund 400 anerkannte Flüchtlinge seien mit ukrainischen Visa in den Konventionspässen in die Ukraine gereist und von dort weiter nach Russland unter Verwendung der „alten“ russischen Originaldokumente, um schließlich den Familiennachzug zu organisieren. Die Weiterreise der nach Österreich nachfolgenden Familienangehörigen erfolgt weitgehend selbstständig. (Bericht 2007, S 40). Die wenn auch nur vorübergehende Rückkehr in den Verfolgerstaat birgt jedoch das Risiko, den Flüchtlingsstatus in Österreich zu verlieren.

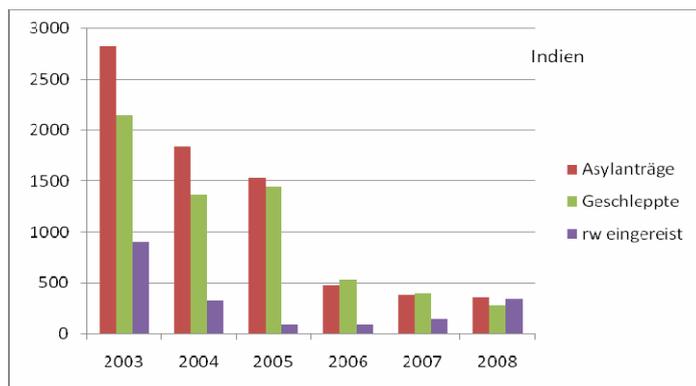
Österreich beteiligte sich ab 2004 an einem EUROPOL-Projekt Namens TEREK, das die Bekämpfung der illegalen Migration durch organisierte Schlepperorganisationen russischer Staatsangehöriger mit tschetschenischer Nationalität zum Ziele hat (Bericht 2004, S 44, Bericht 2005, S 38).



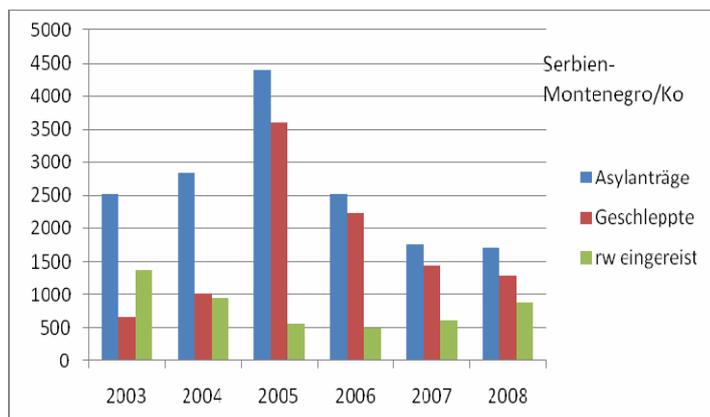
Auch bei anderen Herkunftsländern ist der sehr hohe Anteil geschleppter Personen an den illegal eingereisten bzw. aufhältigen Personen in den Jahren 2005 und 2006 bemerkenswert. 2005 sind dies 96 % bei Afghanen und Somaliern, 93 Prozent bei Indern, 90 % bei Nigerianern und 86 Prozent bei Staatsangehörigen aus Serbien/Montenegro. Bei Iranern liegt der Spitzenwert 2006 bei 94 %, bei Irakern bei 84%. In den Folgejahren sinken diese Anteile der geschleppten Personen kontinuierlich wieder bei allen Herkunftsländern, die im Rahmen dieses Berichts genauer analysiert wurden, allerdings in unterschiedlich starker Ausprägung.

Bei indischen Staatsbürgern fällt der Rückgang auf 45 Prozent im Jahr 2008 besonders stark aus, bei Somaliern bleibt er mit 92 Prozent relativ hoch. Eher hoch bleibt der Anteil auch bei Iranern (86%) und Afghanen (84%) , bei Irakern liegt der Anteil 2008 bei 70 Prozent, bei Staatangehörigen aus Serbien und Kosovo⁴ bei 58 Prozent.

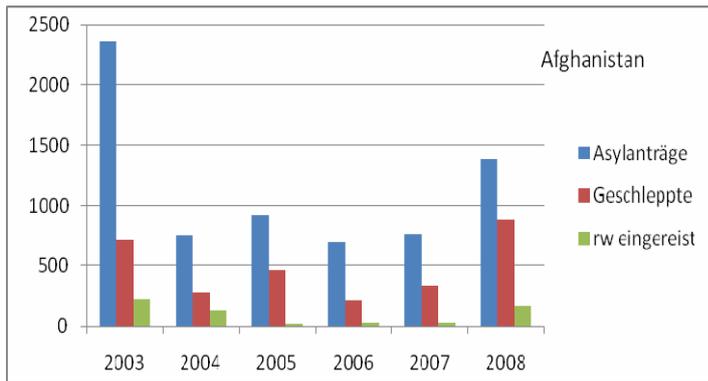
Zur illegalen Migration von Indern stellt das BMI fest, dass diese oft nach nur kurzem Aufenthalt in der Flüchtlingsbetreuungsstelle Traiskirchen oder in Wien versuchen, nach Italien weitergeschleppt werden. Aufgriffe durch die Polizei erfolgen auch am Airport im Zuge vorgelagerter Grenzkontrollen oder bei Transitstreifen, da es nonstop Flügen aus New Delhi nach Wien gibt. Obwohl Österreich kein bevorzugtes Zielland für Inder sei, stellten diese einen Asylantrag, sobald sie von der Polizei angesprochen werden (Bericht 2003)



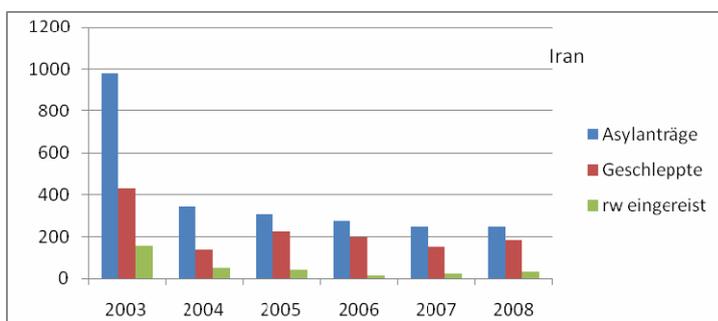
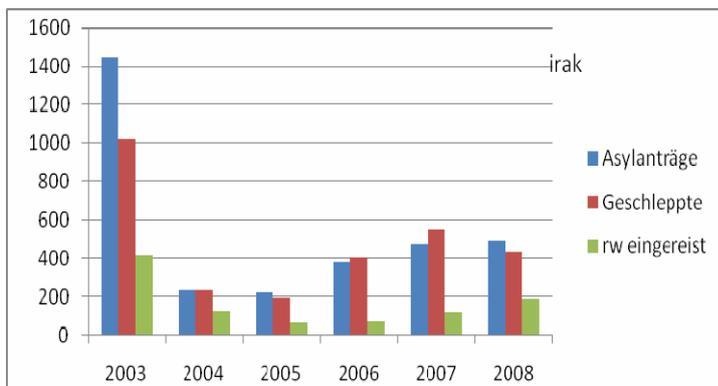
Der Großteil der Asylantragstellungen von Staatsangehörigen Serbien und Montenegro entfällt auf die Volksgruppe der Kosovoalbaner. Als einer der Pullfaktoren werden im Schlepperbericht 2005 die „zumeist familiären Bezugspunkte der Migranten in oder um Österreich“ angeführt.

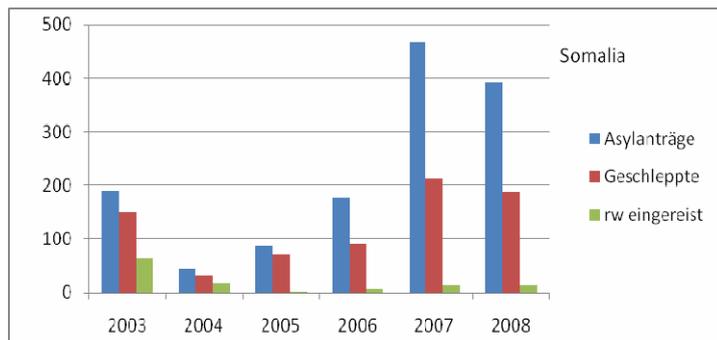


⁴ Um die Entwicklung berechnen zu können, wurden 2008 die Daten von Serbien und Kosovo addiert, obwohl durch die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo die Daten im Bericht des BMI gesondert ausgewiesen werden.

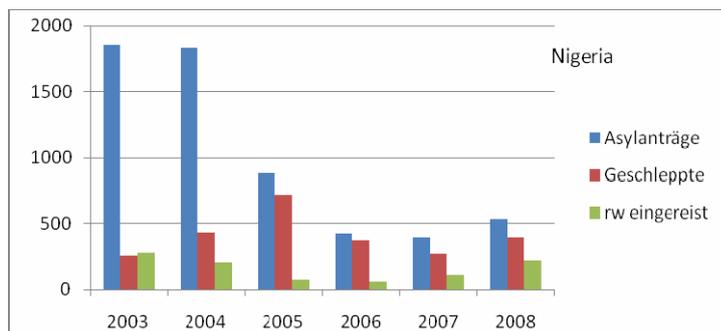


Während bei gewissen Nationen ein hoher Prozentsatz der aufgegriffenen Personen einen Asylantrag stellt, ist bei anderen Nationalitäten ein genau gegenteiliges Verhalten zu bemerken. Dies lässt den Schluss zu, dass diese Nationalitäten Österreich nur als Transitland ansehen und ihren Asylantrag erst nach der Ankunft in ihrem Zielland stellen. Die deutlich geringeren Asylantragszahlen irakischer StaatsbürgerInnen im Vergleich zu den Aufgegriffenen wird im Schlepperbericht nicht kommentiert. Bei irakischen StaatsbürgerInnen erwähnt der Schlepperbericht 2006 eine voraussichtliche Umverteilung irakischer Flüchtlinge auf andere EU-Staaten, weil durch die Schließung des Flüchtlingslagers in Sangette Ende 2002 ein wichtiger Verbindungsweg nach Großbritannien blockiert wurde. Als Zielland werden 2007 hauptsächlich Schweden und die Benelux-Staaten, teilweise auch Italien, Frankreich und Deutschland genannt (Bericht 2007, S 48).





Bei AsylwerberInnen aus subsaharischen Ländern, bei denen Nigerianer zahlenmäßig am stärksten vertreten sind, wird in den Schlepperberichten weitgehende Kooperationsunwilligkeit festgestellt, konkrete Angaben über den Fluchtweg oder Fluchthelfer zu machen. Für die Ermittler steht jedenfalls fest, dass „ein Großteil jener Schwarzafrikaner (vornehmlich Nigerianer) die in Österreich um Asyl ansuchen, und zu denen keine legale/illegale Einreise nachvollziehbar ist, über den Flughafen Wien Schwechat aus Schengendestinationen einreisen. Diese Personen können solcherart ungehindert/unkontrolliert einreisen, und in Österreich um Asyl ansuchen.“ Selbst vorausgesetzt, diese Personen würden bei der Einreise am Flughafen Wien Schwechat kontrolliert werden (Schengen!) und sie einwandfreie Dokumente vorweisen, würden sie nachfolgend unter anderem Namen in Österreich um Asyl ansuchen. (Bericht 2004)



Personen, die nicht um Asyl in Österreich ersuchen, nehmen kaum Schlepper in Anspruch, um sich ohne Aufenthaltsrecht in Österreich aufhalten, ein-oder durchzureisen. Zu den häufigsten Herkunftsländern dieser Personengruppe zählen bis 2006 rumänische Staatsangehörige. Während 2006 noch 21.629 rumänische Staatsangehörige aufgegriffen wurden, sind es nach dem EU-Beitritt nur noch 321, deren Einreise aufgrund eines Aufenthaltsverbots rechtswidrig war.

Rückgänge bei den aufgegriffenen Personen wie im Jahr 2003 führt das BMI auf „verstärkte Bemühungen der an Österreich angrenzenden zukünftigen EUMitgliedsstaaten zur Sicherung ihrer Ostgrenzen zurückgeführt, aber auch auf verstärkte Kontrollen im Grenzbereich zu Österreich, insbesondere an der Ostgrenze, wodurch illegale Grenzgänger in den Ausgangsländern bereits von einem Grenzübertritt nach Österreich abgehalten werden“. 2003 und in den Folgejahren werden von den Ermittlern auch Maßnahmen im Bereich des Flughafens Wien-Schwechat durchgeführt, die zu einem stetigen Rückgang der dortigen Aufgriffszahlen führen. Beispielsweise wurden die 4 wöchentlichen Flüge von der Ukraine nach Wien-Schwechat „von Beamten der BPD-Schwechat begleitet und so bereits in Kharkov verhindert, dass die illegalen Migranten auf das Flugzeug gelangten.“ (Bericht

2003). Als Grundlage diente ein zuvor entwickeltes Personenprofil. Die illegale Migration türkischer Staatsangehöriger aus Kharkov/Ukraine wurde so zur Gänze unterbunden. Als weitere Maßnahme wird im Schlepperbericht 2004 die Zusammenarbeit mit der Fluglinie AUA erwähnt, um „Personen bereits vor dem Abflug in Kharkov vom Flug auszuschließen.“ Aufgrund des Personenprofils wurden Personen auch am Verlassen des Flugzeuges in Wien gehindert. Die Aufgriffe am Flughafen Wien-Schwechat gingen 2004 im Vergleich zu 2003 um 76,66 % zurück. Dies wird auf die Kontrollmaßnahmen, insbesondere auf die Vorfeldkontrollen (Pre-Boarding Kontrollen) zurückgeführt (BK 2004, S8)

Das BMI entsandte weiters ausgebildete Dokumentenberater in Länder, aus denen ebenfalls vermehrt illegale Grenzgänger eingereist waren (EMN: S 78). Auch Verbindungsbeamte werden ins Ausland geschickt: Österreich hat seit 1999 ein Netzwerk von fünfzehn Verbindungsbeamten zu den österreichischen Botschaften (hauptsächlich in Osteuropa) aufgebaut⁵, deren Aufgabe es ist, die dortigen Behörden in Sicherheitsfragen zu unterstützen (EMN: S 78). Insbesondere helfen sie bei der Kontrolle von Personen, die nach Österreich einreisen wollen.

Die österreichische Regierung arbeitet eng mit zwischenstaatlichen Organisationen, wie der IOM und ICMPD,⁶ das seinen Sitz in Wien hat und auch als Sekretariat für den Budapest Prozess⁷ fungiert, zusammen. ICMPD startete beispielsweise 2004 mit Schwerpunktprojekten in der GUS-Region, so etwa eine Erkundungsmissionen („fact finding missions“) in die westlichen GUS- und Kaukasus- Länder mit dem Ziel, einen umfassenden Überblick über die dortige Migrationssituation zu liefern und bestehende Lücken zu identifizieren.

Weiters wurden eine Reihe von Schwerpunktaktionen in Zusammenarbeit mit verschiedenen in- und ausländischen Dienststellen durchgeführt, die entweder zur Zerschlagung internationaler Schlepperorganisationen führten, oder durch verschärfte Kontrollen bestimmte Schlepperrouten für die Organisationen uninteressant machten.

Um unrechtmäßige Einreise nach Österreich zu verhindern, wird auch Einfluß auf die Visapolitik anderer EU-Staaten ausgeübt. Erwähnt wird im Schlepperbericht, dass mongolische Asylwerber legal mittels Touristen- oder Arbeitsvisa der Tschechischen Republik nach Prag und von dort nach Österreich kommen. „Die „Visa-Problematik“ wurde den CZ-Behörden zur Kenntnis gebracht und seitens des Tschechischen Außenministeriums ein Monitoring durchgeführt bzw. wurden die Erfordernisse zur Erlangung der Visa verschärft.“ (Bericht 2007, S 63) Auch die Visapolitik Polens ist ins Visir der Ermittler geraten. Da moldawische Staatsangehörige durch vermehrte Erteilung polnischer Visa C legal in die Slowakei reisen konnten, wurde „In Kooperation mit Ungarn, Deutschland, Rumänien, Bulgarien, der Slowakei und Litauen ist mit dem Support von EUROPOL das Projekt COSPOL, TG MOLUK –Bekämpfung der illegalen Migration moldawischer StAng.“ gestartet (Bericht 2007, S 44). Auch ukrainische Staatsbürger profitierten von der polnischen Visapolitik.

⁵ Dies betraf mit Stand 2005 die Länder Polen, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Tschechische Republik, Kroatien, Russische Föderation, Ukraine, Serbien und Montenegro, Rumänien, Jordanien, Marokko und Türkei

⁶ Das Internationale Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (International Centre for Migration Policy Development, ICMPD) ist eine zwischenstaatliche Organisation, gegründet von Österreich und der Schweiz. Es ist ein Instrument der Migrationsaussenpolitik seiner (fast ausschließlich EU-)Mitgliedstaaten und operativ an der Harmonisierung und Umsetzung der europäischen Migrationspolitik beteiligt.

⁷ Der Budapest-Prozess ist ein konsultatives Forum informeller Natur, welches über 50 Staaten und 10 internationale Organisationen zusammenbringt. Er hat hauptsächlich die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung irregulärer Migration zum Inhalt.

Aufgrund der kaum bestehenden Möglichkeiten rechtmäßiger Einreise durch Ausstellung von Visa an Flüchtlinge sind Asylsuchende von Maßnahmen Österreichs und der Schengen-Staaten zur Bekämpfung illegaler Migration ebenso betroffen wie Personen, die aus anderen Motiven einreisen. Um den Zielstaat zu erreichen, in dem, wie aus den Lageberichten des BMI hervorgeht auch häufig familiäre Anknüpfungspunkte oder Communities bestehen, bedienen sich Asylsuchende meist Schlepper, sowohl für die Einreise nach Österreich, als auch für die Weiterschleppung in das jeweilige Zielland. Illegale Migranten mit anderen Motiven sind hingegen in weit geringerem Ausmaß auf Schlepper angewiesen. Um diese Form der organisierten Kriminalität zu bekämpfen und illegale Migration zu unterbinden, wurden die Operationen und die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden ausgeweitet. Parallel dazu und möglicherweise als Folge davon sinken die Asylantragszahlen seit 2005 in Österreich.

In den Schlepperberichten werden sinkende Aufgriffs- und Asylantragszahlen auch auf die Wirkung rechtlicher Maßnahmen zurückgeführt und eine erfolgreiche Bekämpfung der organisierten Schlepperkriminalität, der illegalen Migration sowie des Asylmissbrauches in einer raschen legislativen Anpassung mit starken Rechtsmitteln an faktische Gegebenheiten gesehen (Bericht 2006, S9). Lageberichte zu einigen Hauptherkunftsländern stellen zwar einen anhaltenden Migrationsdruck fest, sodass weiterhin mit illegaler Einreise aus diesen Regionen gerechnet wird. Die beschriebenen Maßnahmen orientieren sich natürlich an den vorgegebenen Aufgaben. Sie tragen zwar dazu bei, Schlepperrouten zu identifizieren, Schlepperorganisationen aufzudecken und vor Gericht zu stellen, können aber illegale Migration nur bekämpfen, nicht verhindern. Sie erhöhen jedoch den Preis für eine Schleppung mit geringem Risiko bzw. das Risiko von Flüchtlingen, die sich eine teure Schleppung nicht leisten können.

Organisierte Schlepperkriminalität. Illegale Migration / Jahresbericht 2003 – BMI Büro II/BK/3.6 – ZBS
Organisierte Schlepperkriminalität. Illegale Migration/ Jahresbericht 2004 – BMI Bundeskriminalamt/Büro 3.6/ZBS
Organisierte Schlepperkriminalität. Illegale Migration/ Jahresbericht 2005 – BMI Bundeskriminalamt/Büro 3.6/ZBS
Organisierte Schlepperkriminalität. Illegale Migration/ Jahresbericht 2006 – BMI Bundeskriminalamt/Büro 3.6/ZBS
Organisierte Schlepperkriminalität. Illegale Migration/ Jahresbericht 2007 – BMI Bundeskriminalamt/Büro 3.6/ZBS
Organisierte Schlepperkriminalität. Illegale Migration/ Jahresbericht 2008 – BMI Bundeskriminalamt/Büro 3.6/ZBS
Bundesministeriums für Inneres: Daten und Fakten 2002
Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN): Illegale Einwanderung in Österreich. Wien 2005